

Maßnahmen zur Verbesserung der Tagesalarmbereitschaft

Mitgliederwerbung

- Tag der Feuerwehr auf dem Marktplatz am 18.09.2022 – „Feuerwehr mal anders“
- Infoschreiben und Werbeflyer an alle Bürgerinnen und Bürger im Alter zwischen 16 und 55 Jahren – siehe Tischvorlage, Verteilung Anfang 2024, rund 2.500 Haushalte
- und damit verbunden – je nach Nachfrage – das Angebot von gesonderten Schnupperdiensten
- Feuerwehr hat die anderen kreisangehörigen Feuerwehren angesprochen, inwieweit es Mitglieder in ihren Reihen gibt, die in Sande arbeiten und eine Zweitmitgliedschaft wahrnehmen würden
- Erlass einer neuen Aufwandsentschädigungssatzung, u. a. um Feuerwehr attraktiver zu machen, Mitglieder gewinnen und halten

Maßnahmen zur Verbesserung der Tagesalarmbereitschaft

Prüfauftrag – Einsatz von kommunalen Bediensteten

- die Ausbildung kommunaler Mitarbeiter zu Feuerwehreinsatzkräften ist zu forcieren *nur auf freiwilliger Basis möglich*
- bevorzugte Besetzung von freien Stellen in der Verwaltung, Bauhof und Schulen durch Feuerwehrmitglieder *rechtlich nicht möglich, es geht nach Leistung, Befähigung und fachlicher Leistung*
- hauptamtliche Feuerwehrkräfte einstellen, die anstehende Aufgaben in der Feuerwehr und der Gemeinde wahrnehmen, (Hausmeister, Atemschutzgerätewart, DGUV Vorschrift 3 Prüfungen aller elektrischer Geräte der Gemeinde) *nach Rücksprache mit NSGB nicht möglich*



organisatorische Anpassungen

Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO)

Im Einzelnen:

- die Ortswehren Gödens und Sande werden tagsüber gemeinsam bei bestimmten Einsatzszenarien alarmiert
- Freiwillige Feuerwehr Horsten wird bei größeren Einsätzen tagsüber im Löschbezirk der Ortswehr Gödens mit alarmiert (z.B. Bränden von Bauernhöfen)
- Im Gespräch...
Freiwillige Feuerwehr Schortens geht in die Bereitschaft ins Feuerwehrhaus Schortens bei bestimmten Alarmfällen, insbesondere wenn die besonderen Schutzziele innerhalb des Gemeindegebietes betroffen sind, z.B. NWK, Pflegeheime



Änderungen der
Aufwandsentschädigungssatzung im
Feuerwehrwesen....

Warum?





Wesentliche vorgeschlagene Anpassungen der Satzung / Maßnahmen:

aktueller Satzungstext

§ 2

Ersatz des Verdienstaufalles

(1) Auf Antrag wird der durch die Teilnahme an Einsätzen über drei Stunden und an Lehrgängen entstandene Verdienstaufall wie folgt erstattet:

Für unselbständig tätige Feuerwehrmänner der Verdienstfall einschl. der darauf entfallenden Sozialversicherungsbeiträge an den jeweiligen Arbeitgeber,

vorgeschlagene Anpassung

Ist eine Arbeitgeberin oder ein Arbeitgeber in Vorleistung für das Arbeitsentgelt eines Feuerwehrmitgliedes im Sinne von § 32 Abs.1 NBrandSchG getreten, erstattet die Gemeinde Sande auf Antrag der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers die nachgewiesenen Beträge nach den Bestimmungen des § 32 Abs. 2 NBrandSchG.



Wesentliche vorgeschlagene Anpassungen der Satzung / Maßnahmen:

aktueller Satzungstext

§ 2

Ersatz des Verdienstaufalles

für selbständig Tätige und solche Feuerwehrmänner, die einen Verdienstaufall nicht nachweisen können:

23,-- Euro je Stunde der versäumten Arbeitszeit, höchstens aber 100,-- Euro täglich.

vorgeschlagene Anpassung

Selbstständig tätigen Mitgliedern der Feuerwehr wird auf Antrag eine Pauschale in Höhe von 30,00 € je Stunde für höchstens acht Stunden je Tag und maximal 40 Stunden je Woche gewährt. Entgangener Gewinn, Provisionen oder Ähnliches sind nicht erstattungsfähig.



Wesentliche vorgeschlagene Anpassungen der Satzung / Maßnahmen:

vorgeschlagene Regelung (neu)

§ 2

Ersatz des Verdienstaufalles

(3) Feuerwehrmitglieder, die einen Verdienstaufall nicht nachweisen können, erhalten je Stunde den gesetzlichen Mindestlohn (z.B. Urlaub bei Lehrgängen und Nichtfreistellung). Diese Entschädigung wird für maximal 8 Stunden am Tag und 40 Stunden je Woche gewährt.

(5) Der Höchstbetrag für Kinderbetreuungskosten nach § 33 Absatz 2 NBrandSchG wird auf den gesetzlichen Mindestlohn je Stunde festgelegt.



Wesentliche vorgeschlagene Anpassungen der Satzung / Maßnahmen:

§ 7

Aufwandsentschädigung

(1) Die monatliche Aufwandsentschädigung wird wie folgt festgesetzt:

| | | | |
|----|--|------------------------|-------|
| a) | Gemeindebrandmeisterin/Gemeindebrandmeister | 130,-- Euro | 160 € |
| b) | stellvertr. Gemeindebrandmeisterin/ stellvertr. Gemeindebrandmeister, sofern sie/er nicht gleichzeitig Ortsbrandmeisterin/Ortsbrandmeister ist | 65,-- Euro | 80 € |
| c) | stellvertr. Gemeindebrandmeisterin/ stellvertr. Gemeindebrandmeister, sofern sie/er gleichzeitig Ortsbrandmeisterin/Ortsbrandmeister ist | 26,-- Euro | 35 € |
| d) | Ortsbrandmeisterin/Ortsbrandmeister | 80,-- Euro | 100 € |
| e) | stellvertr. Ortsbrandmeisterin/stellvertr. Ortsbrandmeister | 40,-- Euro | 50 € |
| f) | Gemeindesicherheitsbeauftragte/ Gemeindesicherheitsbeauftragter | 26,-- Euro | 35 € |

Wesentliche vorgeschlagene Anpassungen der Satzung / Maßnahmen:

| | | | |
|----|---|-----------------------|------|
| g) | Gerätewartin/Gerätewart | 26,-- Euro | 35 € |
| h) | Fahrzeugwartin/Fahrzeugwart | 26,-- Euro | 35 € |
| i) | Jugendwart Gemeindejugendwartin/Gemeindejugendwart | 26,-- Euro | 35 € |
| j) | Ortsjugendwartin/Ortsjugendwart | | 35 € |
| k) | Atemschutzwartin/Atemschutzwart | 26,-- Euro | 35 € |
| l) | Zugführerin/Zugführer | | 35 € |
| m) | diensthabende Gruppenführerin/diensthabender Gruppenführer je Übungsdienst | | 10 € |

- Erhöhung der Entschädigungen zur Deckung der anfallenden Kosten
- Anerkennung der geleisteten Arbeit
- Anpassung zur Abgeltung der investierten Freizeit

Mehrkosten von rund 4.900 € jährlich



Wesentliche vorgeschlagene Anpassungen der Satzung / Maßnahmen:

§ 8

Entschädigung für Übungsdienste und Einsätze

Jedes aktive Mitglied der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Sande erhält für die Teilnahme an den Übungsdiensten und Einsätzen 4 € je Übungsdienst und Einsatz. Die Teilnahme ist am Ende eines jeden Jahres in geeigneter Form nachzuweisen. Die Entschädigung wird einmal jährlich an die aktiven Mitglieder ausgezahlt.

Die Ehrenbeamtinnen/Ehrenbeamten, die eine Aufwandsentschädigung nach § 7 dieser Satzung erhalten, erhalten keine Entschädigung für Übungsdienste. Für die Teilnahme an Einsätzen wird diese Entschädigung jedoch gewährt.

- Anreiz für neue Mitglieder, aktiv in die Feuerwehr einzutreten
- keine Bezahlung - Ausgleich des finanziellen Aufwandes – z.B. Fahrten, Reinigung

Mehrkosten: jährlich rund 12.600 €